

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-4.1.1-16-4945

Hiermit wird gemäß § 7 WBPB¹ bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)

Vorgefertigte Wand- und Deckenbauteile mit hölzerner Tragkonstruktion mit der Handelsbezeichnung „Rubner Wand-, Decken- und Dachelemente“ (Produktliste lt. Anhang)

des Herstellers

**Rubner Holzbau GmbH
A-3200 Ober-Grafendorf, Rennersdorf 62**

des Herstellwerkes

**Rubner Holzbau GmbH
A-3200 Ober-Grafendorf, Rennersdorf 62**

den Bestimmungen des(r) in der Baustoffliste ÖA, Ausgabe 15. August 2015, festgelegten Regelwerke(s)

Verwendungsgrundsatz des OIB „Vorgefertigte Wand- und Deckenbauteile mit hölzerner Tragkonstruktion“ (Ausgabe: 2014.05)

entspricht.

Das (Die) Produkt(e) unterliegt (unterliegen) einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

**Holzforschung Austria
A-1030 Wien, Franz Grill-Straße 7**

Nummer des Überwachungsvertrages: **590**

Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBPB¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis: **22. September 2019**

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 10 Abs. 2 WBPB¹ verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBPB¹ zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 15 Seiten. Die vorliegende Registrierungsbescheinigung ersetzt das Übereinstimmungszeugnis Nr. E-4.1.1-13-4945 (3. Verlängerung) vom 23. September 2013.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Der zeichnungsberechtigte Leiter
der Zertifizierungsstelle:



Dipl.-Ing. Martin Fehringer
Oberstadtbaurat



Der Leiter der Prüf-, Überwachungs-
und Zertifizierungsstelle



Dipl.-Ing. Georg Pommer
Senatsrat

Wien, 08. November 2016

¹ Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener Bauproduktengesetz 2013 – WBPB 2013), LGBl. Nr. 23/2014